



Campingplatzordnung

Wir begrüßen Sie ganz herzlich auf dem Camping Waldsee und freuen uns, dass Sie Ihren Urlaub bei uns verbringen. Hier finden Sie einige Hinweise und Bitten, um Ihnen und allen anderen Gästen den Urlaub so angenehm und störungsfrei wie möglich zu gestalten.

Allgemein:

1) Öffnungszeiten

Unser Campingplatz steht Ihnen ganzjährig zur Verfügung.

2) Anmeldung – Zutritt – Abmeldung

Bitte melden Sie sich und Ihre Besucher bei Ankunft in der Rezeption unter Vorlage eines gültigen Reisepasses, Personalausweises oder eines Campingplatzausweises an. Für Tagesbesucher ist eine Gebühr zu entrichten.

Bitte verlassen Sie am Abreisetag den Standplatz bis spätestens 12 Uhr bzw. die Mieteinrichtung bis 10 Uhr sauber. Falls Sie später abreisen möchten (nur auf den Stellplätzen möglich), erkundigen Sie sich bitte in der Rezeption, ob der Platz noch frei ist. Bitte begleichen Sie am Abreisetag noch den offenen Restbetrag und geben Sie den ggf. bekommenen Transponder und Behindertenraum-/Babywickelraumschlüssel zurück.

3) Stellplätze

Auf unseren Rasenplätzen sind geschlossene, undurchlässige Planen als Vorzeltboden nicht gestattet, da Sie zu starker Beschädigung unseres Grasbodens führen.

Ihr Standplatz ist nur für eine Besuchereinheit (Wohnwagen oder Zelt) und 1 Auto oder 1 Reisemobil bestimmt. Kleine zusätzliche Zelte (2-Personen-Iglus) können in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung aufgestellt werden. Bitte halten Sie dabei immer die Brandschutzabstände von 1,5m zur Nachbarparzelle ein.

Bitte beachten Sie, dass bei Wohnwägen und Wohnmobilen mit Flüssiggasanlagen der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsnachweis vorliegen muss. Gasflaschen (auch leere) dürfen nur mit aufgesteckter Sicherheitskappe transportiert werden. Bitte lagern Sie zudem die Gasflaschen feuersicher.

Jeder dem Standplatz zugewiesene Stromanschluss ist mit einem Fehlerstrom-Schutzschalter (FI-Schalter) ausgestattet. Wir bitten Sie, Kabeltrommeln vollständig abzuwickeln.

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie stets darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.



Bitte spannen Sie Spannleinen, Seile, Schnüre oder dergleichen nur dann zwischen Bäumen, Stangen oder sonstigen Befestigungspunkten, wenn über die gesamte Länge auch im belasteten Zustand eine Höhe von mindestens 1,80 m über Boden eingehalten wird.

Bitte bringen Sie keine Nägel, Schrauben, Befestigungshaken, Drahtschlingen, Kabelbinder oder andere scharfkantige Gegenstände an Bäumen, Hecken oder Sträuchern an.

In den Abflüssen der Wasserstellen an den jeweiligen Stellplätzen darf nur Brauch- sowie Schmutzwasser entleert werden. Das Schmutzwasser Ihrer mobilen Toiletten können Sie bequem in den Ausgussstellen in den Sanitärgebäuden entleeren. Lassen Sie niemals Abwasser im Erdreich versickern oder direkt in die Regenwasserkanalisation fließen.

4) Fahrzeugverkehr

Auf dem gesamten Campingplatzgelände sowie der Zufahrt gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) analog.

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo (Tempolimit 10 km/h) gestattet. Fußgänger haben Vorrang, bitte achten Sie besonders auf die Kinder.

Halten Sie bitte sämtliche Straßen und Wege des Campingplatzgeländes Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge frei. Das Abstellen von Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen auf allen Straßen und Wegen sowie den Brandgassen ist deshalb nicht gestattet.

Die PKW-Schrankenanlage vom Campingplatz darf nur mit PKWs oder Motorrädern passiert werden. Fußgänger und Radfahrer nutzen bitte den Fußweg, da sie von der Sicherheitseinrichtung nicht erkannt werden.

5) Ruhezeiten

Die Platzruhe dauert von 13 – 14 Uhr und von 22 – 7 Uhr. Unsere Schranke ist in diesen Zeiten geschlossen. Rettungsdienst, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Polizei, THW und betriebseigene Fahrzeuge sowie die der Gaststätte und Handwerker können den Platz aber in den Ruhezeiten befahren.

Bitte stellen Sie Radio, Fernsehapparat und ähnliche Geräte grundsätzlich auf Zeltlautstärke. Im Interesse aller Platzgäste ersuchen wir Sie höflich, während der genannten Zeit auch laute Unterhaltung und ruhestörenden Lärm zu vermeiden.

6) Abfallbeseitigung – Mülltrennung

Bitte entsorgen Sie ihren Abfall sortiert im Wertstoffhof, die Behälter sind gekennzeichnet. Es wird kein Sperrmüll und Problemabfall angenommen, dieser kann über den gemeindlichen Wertstoffhof entsorgt werden.



Bitte beachten Sie, dass Müllbeseitigung und das Entleeren von Chemietoiletten Aufgabe von Erwachsenen sind.

7) Sauberkeit und Ordnung

Uns ist Ordnung und Sauberkeit wichtig und wir führen daher Kontrollen aller Einrichtungen durch.

Bitte verlassen Sie die sanitären Anlagen in einwandfreiem Zustand. Rauchen und Mitnahme von Glasflaschen und Gläsern in die Sanitärräume ist nicht gestattet. Werfen Sie auf keinen Fall Abfälle in die Toiletten, bitte nutzen Sie dazu die bereit gestellten Abfallbehälter.

Zur Beachtung: Kinder bis 6 Jahre bedürfen aus Sicherheitsgründen zur Benutzung der Sanitär- und Toilettenräume der Begleitung Erwachsener.

Wasser ist ein sehr kostbares Gut und wird immer knapper. Gehen Sie damit bitte sparsam um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf. Dosieren Sie Waschmittel sparsam und benutzen Sie bei den Waschmaschinen möglichst keine Weichspüler.

Das Schmutzwasser Ihrer mobilen Toiletten können Sie bequem in den Ausgussstellen in den Sanitärgebäuden entleeren. Bitte nutzen Sie nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze.

8) Offenes Feuer, Grillen und Feuerwerk

Unser Campingplatz grenzt direkt an einen Wald an und verfügt selbst über etliche Bäume. Daher ist offenes Feuer auf dem gesamten Campinggelände verboten.

Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill gestattet (keine Grillkohle und kein Einweggrill) und muss unter ständiger Aufsicht mindestens einer volljährigen Person erfolgen.

Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern (auch an Silvester) ist auf dem gesamten Campinggelände untersagt.

9) Baden im „Waldsee“ (Steiner Weiher)

Der Waldsee (Steiner Weiher) ist auch ein öffentlicher Badeweiher. Das Baden im „Waldsee“ erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Badeaufsicht ist nicht vorhanden. Haben Sie bitte daher immer ein Auge auf Ihre Kinder und auf andere Badegäste. Bei Sturmwarnung, Dunkelheit (Sommer ab 21 Uhr) oder bei widrigen Wetterverhältnissen ist das Baden untersagt. Bitte bringen Sie keine Glasflaschen mit an den Badebereich, um Verletzungen durch Glassplitter zu verhindern.

Sollte ein Wassernotfall eintreten, rufen Sie umgehend über die Notrufnummer 112 den Rettungsdienst und verständigen Sie das Verwaltungspersonal.

Bitte achten Sie beim Fahren mit dem Tretboot, SUPS, Kajaks und dergleichen auf die badenden Gäste sowie auf die Angler und ihren Angelschnüre.



10) Tierisches

Tiere sind bei uns willkommen, bitte melden Sie diese bei Ihrer Ankunft an der Rezeption an. Beachten Sie aber bitte, dass Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Bayerische Kampfhundeverordnung) verboten sind.

Innerhalb des Campingplatzes sind Hunde ständig an der Leine zu halten, sie dürfen nicht in die Sanitäranlagen, in die Mieteinrichtungen und nicht mit ins Wasser mitgenommen werden. Außerhalb des Platzes stehen große Auslaufmöglichkeiten zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Wegen oder Wiesen verrichtet.

Zur Vermeidung von Verunreinigungen ist das Füttern von Wasservögeln (Enten, Schwänen u. dgl.) auf dem gesamten Campingplatz einschließlich des kompletten Uferbereichs nicht erlaubt.

Zum Angeln werden Tageskarten benötigt, welche nach Vorlage des Fischereischeins in der Rezeption erworben werden können. Zum Angeln stehen u.a. das gegenüberliegende Ufer zur Verfügung. Bitte angeln Sie nicht auf der Campingplatzseite (Verletzungsrisiko durch Angelhaken).

11) Bolz- und Spielplatz

Für Fußballspiele stehen im angrenzenden Wald (hinter der Gaststätte Camping Waldsee – zur Weiherwirti) ein Bolzplatz zur Verfügung. Gerne beschreiben wir Ihnen den Weg dorthin.

Der Kinderspielplatz ist für Kinder zwischen 0 und 2 Jahren (Kleinkinderbereich) sowie für Kinder von 3 bis 14 Jahren für ein ungestörtes, kindgerechtes Spielen vorbehalten. Er darf deshalb nur von Kindern bis 14 Jahren benutzt werden.

Die Tischtennisplatte steht für jedermann und jeden Alters zur Verfügung. Schläger und Bälle können in der Rezeption gegen eine Leihgebühr ausgeliehen werden.

Die Benutzung des Bolz- und Spielplatzes sowie der Tischtennisplatte erfolgt auf stets eigene Gefahr. Eine Haftung wird nicht übernommen. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Veranstaltungen und der Kinderanimation.

Sollte während des Spielbetriebes Schäden an den Spiel- oder Sportgeräten auftreten, melden Sie dies bitte umgehend.

12) Hausrecht und Haftung

Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die dem Mieter, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen. Anderes gilt nur, sofern vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Mitarbeiter vorliegt.



Die Weisungen der Verwaltung bzw. des Außendienstes sind verbindlich. Dies gilt insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwägen, Zelten und ähnlichen Anlagen. Die Platzleitung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder diese des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der übrigen Campinggäste erforderlich erscheint.

Wer gegen die Bestimmungen dieser Platzordnung in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus sowie Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung durch die Verwaltung.

Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen, Betäubungs- bzw. Rauschmitteln oder betäubungs- bzw. rauschmittelähnlichen Stoffen ist auf dem gesamten Campingplatz verboten.

13) Videoüberwachung

Das Campinggelände wird in Teilbereichen zur Wahrnehmung des Hausrechts (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren) mit Videokameras überwacht. Die Videoaufzeichnungen werden periodisch mittels automatischen Löschlaufrs gelöscht.

14) WLAN

Der Internetzugang über WLAN ist kostenlos, steht aber leider nicht auf dem gesamten Campingplatzgelände zur Verfügung.

Da wir nur eine 50iger Leitung zur Verfügung haben, bitten wir Sie das WLAN nicht für Anwendungen mit hohem Datenverbrauch (z.B. Streamen, Fernsehen oder Videotelefonie) zu nutzen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine hohe Auslastung unseres Platzes, die Nutzung des WLANs im Fahrzeuginneren oder an Standorten mit dicht belaubten Sträuchern und Bäumen oder entfernt von den Repeatern zu einer verminderten Sende- bzw. Empfangsleistung führt.

15) Winterbetrieb, Räum- und Streuarbeiten

In den Wintermonaten vom 01.11. bis einschließlich 31.03. erfolgt nur eine eingeschränkte Räumung der Straßen und Wege des Campingplatzgeländes.

16) Dauercamper

Für Jahres- und Saisoncamper gelten zudem die Regelungen des Jahresvertrages.

Für ein angenehmes Miteinander möchten wir Sie bitten, sich an die Punkte aus unserer Platzordnung zu halten. Im Falle des Nichtbeachtens der Ordnung behalten wir uns das Kündigungsrecht vor.